

«Wer illegal brannte, wird jetzt belohnt»

Absinth muss im Val de Travers gebrannt werden: Das fordern die dortigen Destillieren. Der Bund findet das eine gute Idee. Die Schnapsbrenner, die die «Grüne Fee» ausserhalb des Neuenburger Tals herstellen, sind hingegen fuchsteufelswild.

KALLNACH – Drei Monate lang warteten Nicole und Oliver Matter gespannt. Und dann antwortete Marilyn Manson doch noch: Der amerikanische Schocker war mit dem Plan einverstanden, unter seinem Namen einen neuen Absinth zu entwickeln. Das war der Durchbruch. Vor drei Jahren kam der Schnaps auf den Markt. «Er ist bis heute unser wichtigstes Produkt», sagt Nicole Matter.

Die Matter-Luginbühl AG war bis vor fünf Jahren eine gewöhnliche Obstbrennerei im Berner Seeland. Nach der Aufhebung des Absinth-Brennverbots begann Oliver Matter

mit der «Grünen Fee» zu experimentieren, wie der Schnaps im Volksmund auch heisst. Er hatte den Dreh schnell raus: Mittlerweile umfasst das Sortiment zehn Sorten. An Degustationen heissen die Schnäpse regelmässig Preise ein. Und der Familienbetrieb, dessen Belegschaft vorher nur aus dem Ehepaar Matter und Vater Matter bestand, konnte einen Brennmeister anstellen. Der Absinth macht heute weit über 50 Prozent des Umsatzes aus. Und die Kundschaft ist international geworden: «Wir verkaufen rund zwei Drittel ins Ausland», sagt Nicole Matter. So findet zum Beispiel der Marilyn-Manson-Absinth in den USA reisenden Absatz. Aus versicherungstechnischen Gründen mussten die Matters dafür eine zweite Firma eintragen lassen.

Der Bund will ein Monopol

Doch die Erfolgsgeschichte der Matter-Luginbühl AG ist jetzt in akuter Gefahr. Der Grund ist, dass sich der Firmensitz im Dorf Kallnach im Berner Seeland befindet. Das Bundesamt für Landwirtschaft will nur noch Destillieren die Verwendung des Namens «Absinth» erlauben, die ihren Sitz in dessen Ursprungsregion haben. Dies sei das Val de Travers im Neuenburger Jura. Die Forderung stammt denn auch von den dortigen Schnapsbrennereien. Nicole Matter: «Unsere Existenz ist bedroht, wenn wir keinen Absinth mehr herstellen dürfen.»

Die ganze Geschichte dreht sich um eine sogenannte «Geschützte geografische Angabe». Zusammen mit der strengeren «Geschützten Ursprungs-

bezeichnung» ist sie ein Instrument des Bundes, um bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus einer bestimmten Region einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. «Wir wollen diese Produkte vor Nachahmern schützen», sagt Isabelle Pasche, Juristin beim Bundesamt für Landwirtschaft. Es geht also um ein staatlich verordnetes Produktionsmonopol.

Dieses ist jedoch nicht gratis zu haben. Die Hersteller, die eine Herkunftsbezeichnung wollen, müssen sich auf ein Pflichtenheft einigen. Darin wird die Herkunft und die Verarbeitung der Rohstoffe so-

wie der Geschmack und das Aussehen des Endprodukts bis ins letzte Detail definiert. Zudem müssen die Hersteller dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Vertrag mit einer unabhängigen Zertifizierungsstelle vorweisen können, welche die Einhaltung der Pflichten regelmässig kontrolliert.

«Wer eine Bescheinigung will, muss für die Zertifizierung Geld in die Hand nehmen», sagt Juristin Pasche. Trotzdem lohne es sich. Die Hersteller könnten dank des Schutzes einen höheren Preis verlangen. «Und dies führt dazu, dass zum Beispiel ein Käser dem Bauern mehr für die Milch bezahlen kann.» Allerdings gilt das Label nur für die Schweiz: «Wir können keiner französischen Destillerie verbieten, Absinth in Frankreich zu verkaufen.» Die gegenseitige Anerkennung der Herkunftsbezeichnungen sei aber zum Beispiel ein regelmässiges Thema bei den Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU.

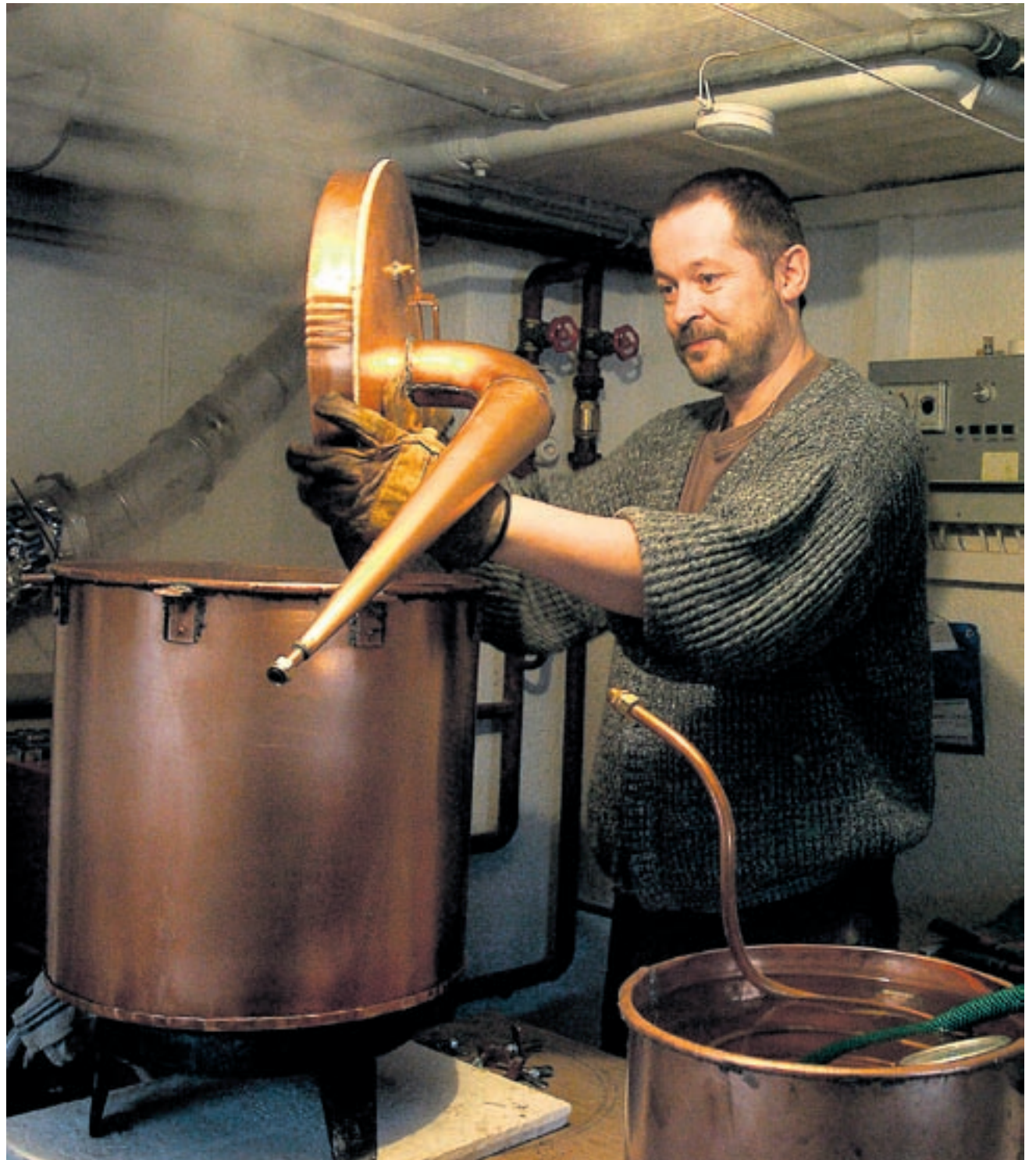
Ein Rekurs ist sicher

Die Argumente überzeugen Nicole und Oliver Matter nicht. «Man kann nicht fünf Jahre nach der Aufhebung des Produktionsverbots die Spielregeln ändern», sagen sie. Ausserdem stimme das Argument, der Absinth stamme aus dem Val de Travers, nur zum Teil: «Vor dem Verbot von 1910 wurde er fast in der ganzen

Schweiz hergestellt», sagt Nicole Matter. Und nach dem Verbot sei die Produktion nach Frankreich abgewandert. Einige Schnapsbrenner im Val de Travers hätten zwar im Untergrund weitergemacht: «Aber weshalb will

«Wir wollen diese Produkte vor Nachahmern schützen»

Isabelle Pasche, BA für Landwirtschaft



Die Absinthbrenner ausserhalb des Val de Travers müssen ihre Apparate vielleicht bald stilllegen. Bild: Eddy Mottaz/Pixsil

der Staat jetzt jene belohnen, die während Jahrzehnten illegal gebrannt haben?» Die Matters werden gegen den Entscheid des Bundesamts für Landwirtschaft rekurren – «und mit uns verschiedene andere Hersteller ausserhalb des Val de Travers», wie Nicole Matter betont.

Absinth du Val de Travers?

Ein Erfolg ist möglich. Denn es wäre nicht das erste Mal, dass das Bundesamt für Landwirtschaft wegen einer Herkunftsbescheinigung zurückgepfiffen wird – zum Beispiel 2007 vom Bundesgericht wegen des Raclettes. Das Bundesamt wollte zusammen mit den Walliser Käseproduzenten erreichen, dass Raclette nur aus Walliser Käsestücken stammen dürfe. Das Bundesgericht begründete seinen ablehnenden Entscheid damit, Raclette sei ein Gericht und kein Käse. Die Walliser Kä-

ser müssen sich jetzt damit begnügen, dass nicht Raclette generell, sondern nur «Walliser Raclette» geschützt ist. Für den Absinth könnte das bedeuten, dass nur der «Absinth du Val de Travers» geschützt wird – und nicht generell «Absinth».

Die Hersteller ausserhalb des Neuenburger Tals können zudem damit rechnen, dass das Verfahren noch Jahre dauern wird. So reichten die Appenzeller Metzger vor sieben Jahren ein Gesuch für das Appenzeller Mostbröckli ein. Und ein Ende des Verfahrens ist nicht in Sicht. Die Metzger und das Bundesamt streiten über ein Detail des Pflichtenhefts, nämlich ob auch ausländisches Fleisch verwendet werden darf. Die Metzger berufen sich darauf, dass dies beim Bündnerfleisch erlaubt sei. «Nach Möglichkeit soll ein Produkt mit einer Schweizer geschützten geografischen Angabe aus

Schweizer Fleisch bestehen», sagt hingegen Isabelle Pasche vom Bundesamt für Landwirtschaft. Die Sachlage habe sich wegen anderer politischer Vorstösse geändert.

Der Ausweg heisst Mansinth

Für die Absinth-Hersteller ausserhalb des Val de Travers gibt es noch einen Ausweg. «Niemand kann ihnen verbieten weiterzubrennen, sie dürfen ihren Schnaps bloss nicht mehr Absinth nennen», sagt Pasche. Für die Matter Luginbühl AG wäre dies zumindest bei ihrem Hauptprodukt eine einfache Umstellung: Der Schnaps von Schocker Marilyn Manson wird auf der Etikette mit «Mansinth» angepriesen. Die Matters müssten bloss in den Werbroschüren die Bezeichnung «Absinth by Marilyn Manson» ändern – zum Beispiel in «Spirits by Marilyn Manson».

IRETO WÄCKERLI

WELCHE PRODUKTE HEUTE GESCHÜTZT SIND

Bis jetzt erhielten erst 27 Produkte eine geschützte Herkunftsbezeichnung, also eine «Geschützte geografische Angabe» (GGA) oder die noch strengere «Geschützte Ursprungsbezeichnung» (GUB). Bei der GUB muss das Produkt nicht nur in der betreffenden Region verarbeitet werden, sondern auch der Rohstoff aus dieser stammen. Alle Käse, Spirituosen sowie die Produkte der Rubrik «Anderes» sind GUB. Alle Fleischprodukte sind GGA. Wein kann übrigens nicht auf diese Art und Weise geschützt werden. Die Liste:

Käse

- Berner Alp- und Hobelkäse
- Emmentaler
- Formaggio d'alpe ticinese
- Gruyère
- L'Etivaz (Alpkäse aus der Region Château d'Ox)
- Sbrinz
- Tête de Moine, Fromage de Bellelay
- Vacherin fribourgeois

- Vacherin Mont-d'Or
- Walliser Raclette
- Werdenberger Sauerkäse, Liechtensteiner Sauerkäse und Bloderkäse

Fleisch

- Bündnerfleisch
- Longeole (Genfer Schweinswurst mit Fenchelsamen)
- Saucisse d'Ajoie
- Saucisson neuchâtelois, Saucisse neuchâtelois
- Saucisson vaudois
- Saucisse aux choux vaudoise (geräucherte Schweinswurst mit Weisskohl)
- St. Galler Bratwurst, St. Galler Kalbsbratwurst
- Walliser Trockenfleisch

Spirituosen

- Abricotine/Eau-de-vie d'abricot du Valais (Der Schnaps aus dem Kanton Wallis wird aus Aprikosen der Sorte Luizet hergestellt.)

- Damassine (Brantwein aus dem Jura, der aus der Pflaumensorte Damasson rouge hergestellt wird)
- Eau-de-vie de poire du Valais (Williamsschnaps aus dem Wallis)

Anderes

- Cardon épineux genevois (Blattstielgemüse aus dem Kanton Genf)
- Munder Safran
- Poire à Botzi (Freiburger Birnensorte)
- Rheintaler Ribel (Maismehl)
- Walliser Roggenbrot

Bei einem Dutzend Produkten ist das Verfahren hängig. Erst letzte Woche gab die Zuger Kirschtorten-Gesellschaft bekannt, sie wolle das GGA-Label beantragen. Demnach sollen in Zukunft nur noch Zuger Bäcker das Gebäck herstellen dürfen. Der Präsident sagte der «Neuen Luzerner Zeitung»: «Mir ist egal, wenn jemand einen Pflotsch produziert, nur nicht, wenn Zug draufsteht.» (wä)

Kalberwürste bewerben sich

GLARUS – Nicht immer läuft der Bewerbungsprozess für eine geschützte Herkunftsbezeichnung so kontrovers ab wie beim Absinth. So ist zum Beispiel bei der Glarner Kalberwurst mit weniger Widerstand zu rechnen. «Ausserhalb des Kantons gibt es kaum Metzger, die diese Wurst herstellen», sagt Albert Hösli vom Glarner Metzgermeisterverein. Dies sei wohl ein Hauptunterschied zum Verfahren beim Absinth.

Die Glarner Metzger haben das Gesuch für eine «Geschützte geografische Angabe» im letzten Dezember eingereicht. Noch diesen Monat wird erstmals eine Delegation des Bundesamts für Landwirtschaft in der Metzgerei von Hösli vorbeischaun. Eigentlich hätte Hösli sich lieber um das strengere Label «Geschützte Ursprungsbezeichnung» beworben. Dafür müss-

te das Kalbfleisch aus dem Kanton stammen. «Wir haben hier aber zu wenige Kalbermäster.»

Die Glarner bemühen sich um das Label, weil ihre Wurst heute nicht mehr so gut geschützt ist wie früher. Bis 1992 hatten die Glarner Metzger eine Ausnahmebewilligung für ihre Wurst, weil diese Brot enthält – was bis zu diesem Zeitpunkt für alle anderen Würste streng verboten war. Anschliessend schützten sie zwar beim Amt für Geistiges Eigentum den Namen «Glarner Kalberwurst». «Um uns von der grossen Masse abzuheben, wollen wir aber mit der «Geschützten geografischen Angabe» einen noch besseren Schutz.» Er sieht darin auch eine Möglichkeit, den Metzgern im kleinen Kanton die Existenz zu sichern: «Früher gab es im Kanton einmal 47 Metzger, heute sind wir nur noch 9.» (wä)